



HVBG

HVBG-Info 14/1991 vom 13.06.1991, S. 1211 - 1216, DOK 182.16/017-BSG

**Äußerung zum Beweisergebnis - Rechtliches Gehör - BSG-Urteil vom 19.03.1991 - 2 RU 28/90**

Äußerung zum Beweisergebnis (zur Frage des Vorliegens einer BK - Asbestose) - angemessene Äußerungsfrist - Terminsgutachten - rechtliches Gehör (§§ 62, 106 Abs. 2, 107, 128 Abs. 2 SGG; Art. 103 Abs. 1 GG);

hier: BSG-Urteil vom 19.03.1991 - 2 RU 28/90 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 19.03.1991 - 2 RU 28/90 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Die Frage nach der im Einzelfall angemessenen Äußerungsfrist zum Beweisergebnis ist nach dem Gegenstand der Beweisaufnahme zu beantworten. Handelt es sich dabei um gutachterliche Ausführungen eines Sachverständigen, die den Beteiligten erstmals im Termin zur mündlichen Verhandlung zur Kenntnis gebracht werden, so ist deren Verlangen, sich vor Abgabe einer Stellungnahme sachkundig beraten zu lassen, zu entsprechen.

Orientierungssatz:

Die Gewährung rechtlichen Gehörs hat Vorrang gegenüber dem Gebot, den Rechtsstreit möglichst in einer mündlichen Verhandlung zu erledigen (vgl. BSG vom 23.8.1960 - 9 RV 1042/57 = SozR Nr. 13 zu § 106 SGG). Es ist Sache des Gerichts, die mündliche Verhandlung so vorzubereiten - etwa durch rechtzeitige Einholung und Übermittlung von Sachverständigengutachten -, daß die Streitsache ohne Vertagung verfahrensfehlerfrei erledigt werden kann (§§ 106 Abs. 2, 107 SGG).